



Hüpfburg Multiplay Feuerwehr



(itemimages/117_utr63824754/Multiplay-Feuerwehr-1120x630.jpg)



(itemimages/117_gkg97706281/0117_Huepfburg_Multiplay_Feuerwehr_1-1120x630.jpg)



Hüpfburg Multiplay Feuerwehr - Hüpfburg-Shop.de



(itemimages/117_gpp49657147/0117_Huepfburg_Multiplay_Feuerwehr_5-1120x630.jpg)



(itemimages/117_ghg80592304/0117_Huepfburg_Multiplay_Feuerwehr_6-1120x630.jpg)



(itemimages/117_ppa80570468/0117_Huepfburg_Multiplay_Feuerwehr_7-1120x630.jpg)



(itemimages/117_aak15741474/0117_Huepfburg_Multiplay_Feuerwehr_8-1120x630.jpg)

Beschreibung

Qualitativ hochwertige **Hüpfburg Feuerwehr Multiplay** mit integrierter Rutsche des europäischen Marktführers Viva Inflatables. Diese Hüpfburg wurde für den professionellen Einsatz konzipiert und ist das Highlight jedes Vereinsfestes oder Feuerwehrfestes.

Mit der Kombination aus großer Rutsche und Hüpfburg bei diesem Modell ist für maximale Abwechslung gesorgt.

Unterlegplane 3 x 10m x 3m



Abdeckplane 6m x 10m



Gummischutzmatten 12 Stück 60cm x 60 cm



Koffer mit 10 Ratschgurten zur Sicherung
Und 4 Karabinergurte zur Sicherung der Regenplane



Mappe mit 4 Schwerlastnägeln und 10 Heringen



Im Preis enthalten sind

- 1,1 kW Gebläse
- Transportsack
- Erdnägel
- Gebrauchsanleitung
- Zulassungsbescheinigung gemäß DIN-Norm EN14960
- Reparaturset
- bis zu 5 Jahre Herstellergarantie



(/garantie-qualitaet)

📍 anfragen (/anfrage/huepfburg/117)

🚩 merken

Details

Maße (LxBxH): 560 x 500 x 320 cm

Gewicht: 150 kg

Kapazität: 12 Personen

Packmaß

Packstücke: 1 Stück

Länge / Durchmesser: 100 x 120 cm

Aufbau

Aufbauzeit (ca.): 10 Minuten

Benötigte Personen: 2

Gebläse

Anzahl Gebläse: 1 Stück

Gebläseleistung: 1,1 kW

Gewicht: 15 kg

Sonstiges

Herstellergarantie: bis zu 5 Jahre (/garantie-qualitaet)

Konformität: EN 14960

Nähte: 4-fach vernäht (/garantie-qualitaet)

Material: 680 gr/m² PVC

Feuerbeständigkeit: schwer entflammbar

Bedienungsanleitung und Benutzerhinweise

Bitte lesen Sie die Anleitungen und Sicherheitshinweise **vor** Inbetriebnahme der Hüpfburg aufmerksam durch!

Checkliste

- Lieferumfang:
- Dokument „Bedienungsanleitung und Benutzerhinweise“
 - Hüpfburg
 - Gebläse
 - Unterlegplane
 - Verankerungshaken (4 Stück mitgeliefert)

Vergewissern Sie sich, vor dem Aufbau, dass das gesamte Zubehör vorhanden ist.

Was ist bei Regen zu beachten?

Grundsätzlich sollten die Hüpfburg, Kabeltrommel und das Gebläse keiner Nässe ausgesetzt werden!

Regnet es bereits, darf die Hüpfburg nicht aufgebaut werden!

Regen setzt nach dem Aufbau ein:

1. Alle Kinder verlassen die Hüpfburg
2. Gebläse ausschalten
3. Gebläse & Stromversorgung wasserdicht abdecken oder unterstellen
4. Die Hüpfburg so positionieren das Wasser abfließen kann, bzw. mit einer geeigneten Plane abdecken

Was ist bei Wind zu beachten?

Wind und abschüssiges Gelände können sehr gefährlich sein und die Hüpfburg verschieben oder sogar zum Abheben/Umstürzen bringen! Befestigen Sie die Hüpfburg immer mittels Spanngurten/Seilen (und ggf. Verankerungshaken) an festen Objekten (und/oder in der Wiese).

Bei Regen ist die Hüpfburg Abzuschalten und mit der Abdeckplane und den 4 Gurte zu Sichern

Betriebshinweise / Sicherheitshinweise

- Die Hüpfburg darf nur unter der Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden. Die ununterbrochene Anwesenheit/Aufsicht muss durch den Mieter sichergestellt werden!
- Es dürfen ausschließlich 8 – 14 Kinder gleichzeitig in die Hüpfburg. Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfburg nicht benutzen. Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
 - Bis 1,20 m Größe: 14 Benutzer
 - Von 1,20 m - 1,50 m: 10 Benutzer
 - Ab 1,50 m: 8 Benutzer
- Die Aufsichtsperson sollte möglichst früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch Ihr Verhalten andere Kinder insbesondere kleinere Kinder gefährden.
- Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht mit in die Hüpfburg genommen werden. Kaugummis sollten zur Vorsicht vor Betrieb entsorgt werden.
- Die Hüpfburg darf nicht mit Schuhen betreten werden.

Verboten sind:

- Schlüssel, Ringe, Messer und andere scharfkantige Objekte, mit denen die Nutzer sich oder andere verletzen können.
- Saltos, Überschläge und das Hochklettern und Hängen an den Wänden.
- Brillen und Haarspangen sollten, wenn möglich, abgezogen werden.
- Bei starkem Wind ist der Einsatz einer Hüpfburg aufgrund der Sicherheitsbestimmungen verboten.
- Bei Regen und Feuchtigkeit ist die Verletzungsgefahr für die Nutzer sehr hoch und es schadet dem Material.
- Das Objekt sollte nur bei trockenem und schönem Wetter eingesetzt werden.
- Diese Sicherheitsbestimmungen gelten sowohl für den Einsatz im Innen- als auch im Außenbereich.
- Bitte überprüfen Sie regelmäßig die Verankerungspunkte.
- Bitte schließen Sie alle Reißverschlüsse vor der Nutzung.
- Bitte achten Sie darauf, dass das Gebläse nur zu diesem Zwecke genutzt wird.
- Bei Stromausfall müssen alle Kinder die Hüpfburg umgehend verlassen. Die Burg fällt schnell in sich zusammen! **ACHTUNG! Erstickungsgefahr für noch spielende Kinder!**

Verhalten bei Beschädigungen

Sollte die Hüpfburg während der Überlassung beschädigt worden sein, trennen Sie den Stromanschluss und beenden Sie das Hüpfen der Kinder. Notieren Sie möglichst genau den entstandenen Schaden und teilen uns diesen mit.

Schäden an der Hüpfburg sind umgehend telefonisch zu melden.

Aufbauanleitung

1. Vergewissern Sie sich, dass das gesamte Zubehör vorhanden ist
2. Positionieren Sie die gerollte Hüpfburg an die linke Seite mittig der Plane.
3. Entfernen Sie die Befestigung und rollen Sie, beginnend von links nach rechts, die Hüpfburg aus.
4. Falten Sie die ausgerollte Hüpfburg komplett auseinander.
5. Positionieren Sie die Unterlegplane zum Schutz der Einstiegsfläche.
6. Verschließen Sie alle Reißverschlüsse.
7. Die Hüpfburg ist mit mindestens einem Schlauch, zur Anbringung des Gebläses, ausgestattet. Diese Schläuche sind mit einem zusätzlichen Gurt, zum Öffnen und Schließen, versehen. Alle nicht benötigten Schläuche müssen vor der Inbetriebnahme zusammengerollt und die Öffnung verschlossen werden. Die Anzahl der benötigten Schläuche richtet sich nach der Anzahl der mitgelieferten Gebläse.
Positionieren Sie die Gebläse so, dass sich der Schlauch nicht bewegen kann oder eingeknickt wird (Winkel: 90 Grad).
8. Zur Absicherung der Hüpfburg befinden sich um das Objekt herum Verankerungspunkte. Hierzu können Sie auf Rasen die mitgelieferten Verankerungshaken benutzen. Sollte dies nicht möglich sein, verwenden Sie bitte Sandsäcke à 50 kg oder befestigen Sie die Hüpfburg mit Ratschengurten und Seilen an Bäumen, Laternen, Zäunen o.ä. (befestigte Objekte).

Benutzen Sie das Objekt niemals ohne Absicherung!

9. Das Objekt ist jetzt bereit. Kontrollieren Sie den Stand des Gebläses und schließen dieses an den Strom (220 / 230 V) an.
10. Kontrollieren Sie nochmals alle Verankerungspunkte.
11. Das Gerät ist nun zur Inbetriebnahme bereit.
12. Bitte beachten Sie die gesonderten Angaben zur Betreuung und Beaufsichtigung des Objektes.

Abbauanleitung

1. Zum Zwecke des Abbaus dürfen sich keine Nutzer mehr auf der Hüpfburg befinden.
2. Entfernen Sie groben Schmutz. Reinigen Sie die Hüpffläche nötigenfalls mit etwas Spülwasser. Trocknen Sie danach unbedingt die Fläche wieder ab!
3. Trennen Sie das Gebläse vom Strom und entfernen Sie den Lüftfüllschlauch vom Trichter des Gebläses.
4. Öffnen Sie alle Reißverschlüsse.
5. Wenn die gesamte Luft entwichen ist, lösen Sie bitte die Befestigungen.
6. Falten und rollen Sie die Hüpfburg bitte wie oben beschrieben, nur andersherum.

Aufbauanleitung

1. Vergewissern Sie sich, dass das gesamte Zubehör vorhanden ist
2. Positionieren Sie die gerollte Hüpfburg an die linke Seite mittig der Plane.
3. Entfernen Sie die Befestigung und rollen Sie, beginnend von links nach rechts, die Hüpfburg aus.
4. Falten Sie die ausgerollte Hüpfburg komplett auseinander.
5. Positionieren Sie die Unterlegplane zum Schutz der Einstiegsfläche.
6. Verschließen Sie alle Reißverschlüsse.
7. Die Hüpfburg ist mit mindestens einem Schlauch, zur Anbringung des Gebläses, ausgestattet. Diese Schläuche sind mit einem zusätzlichen Gurt, zum Öffnen und Schließen, versehen. Alle nicht benötigten Schläuche müssen vor der Inbetriebnahme zusammengerollt und die Öffnung verschlossen werden. Die Anzahl der benötigten Schläuche richtet sich nach der Anzahl der mitgelieferten Gebläse.
Positionieren Sie die Gebläse so, dass sich der Schlauch nicht bewegen kann oder eingeknickt wird (Winkel: 90 Grad).
8. Zur Absicherung der Hüpfburg befinden sich um das Objekt herum Verankerungspunkte. Hierzu können Sie auf Rasen die mitgelieferten Verankerungshaken benutzen. Sollte dies nicht möglich sein, verwenden Sie bitte Sandsäcke à 50 kg oder befestigen Sie die Hüpfburg mit Ratschengurten und Seilen an Bäumen, Laternen, Zäunen o.ä. (befestigte Objekte).

Benutzen Sie das Objekt niemals ohne Absicherung!

9. Das Objekt ist jetzt bereit. Kontrollieren Sie den Stand des Gebläses und schließen dieses an den Strom (220 / 230 V) an.
10. Kontrollieren Sie nochmals alle Verankerungspunkte.
11. Das Gerät ist nun zur Inbetriebnahme bereit.
12. Bitte beachten Sie die gesonderten Angaben zur Betreuung und Beaufsichtigung des Objektes.

Abbauanleitung

1. Zum Zwecke des Abbaus dürfen sich keine Nutzer mehr auf der Hüpfburg befinden.
2. Entfernen Sie groben Schmutz. Reinigen Sie die Hüpffläche nötigenfalls mit etwas Spülwasser. Trocknen Sie danach unbedingt die Fläche wieder ab!
3. Trennen Sie das Gebläse vom Strom und entfernen Sie den Lüftfüllschlauch vom Trichter des Gebläses.
4. Öffnen Sie alle Reißverschlüsse.
5. Wenn die gesamte Luft entwichen ist, lösen Sie bitte die Befestigungen.
6. Falten und rollen Sie die Hüpfburg bitte wie oben beschrieben, nur andersherum.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von der Feuerwehrehüpfburg des Feuerwehrverband Regionalverband Saarbrücken Neustraße 7, 66125 Saarbrücken Dudweiler

Vertragspartner:

Der Vertrag besteht zwischen dem in der Auftragsbestätigung angegeben Mieter (Besteller) und dem Feuerwehrverband Regionalverband Saarbrücken Neustraße 7, 66125 Saarbrücken

Vertragsgegenstand:

Gegenstand des Vertrages ist das Anmieten der im jeweiligen Angebot oder in der Auftragsbestätigung näher bezeichneten Gerät.

Bestimmungsgemäßer Einsatz:

Die Geräte dürfen nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt und nicht überlastet werden was vom Mieter garantiert wird. Änderungen an den Geräten sowie das Anbringen von Beschriftungen, Schilder, Aufklebern oder Werbung ist nicht erlaubt. Die **Beschaffung von eventuellen erforderlichen Genehmigungen, Anmeldungen oder der Betrieb der Geräte obliegt dem Mieter.**

Beaufsichtigung:

Der Mieter ist verpflichtet geeignetes, erwachsenes Betreuungspersonal zu stellen und die Hüpfburg ständig während der Betriebszeit zu Beaufsichtigen. Im Aktionsbereich der Hüpfburg können sich maximal 10 Kinder befinden. Alle spitzen Gegenstände, Schuhe, Brillen oder anderweitige gefährliche Artikel dürfen nicht mit auf die Aktionsfläche innerhalb der Hüpfburg mitgenommen werden. Ebenfalls ist jegliches Essen, Trinken und Rauchen innerhalb und in einem Umkreis von 1,50 m der Hüpfburg verboten.

Empfehlenswert ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Informieren Sie sich zu Ihrer eigenen Sicherheit bei Ihrer Versicherungsgesellschaft. Bei irgendwelchen drohenden Gefahren ist die Hüpfburg außer Betrieb zusetzen und zu sichern. Bei Veranstaltungen die sich über mehrere Tage erstrecken muß der Mieter für eine sichere Verwahrung oder Bewachung der Geräte sorgen.

Haftung:

Für jegliche Schäden, Zerstörung, Diebstahl und die daraus resultierenden Folge- und Ausfallkosten haftet der Mieter in vollem Umfang. Ebenso für Unfälle die in seinem Verantwortungsbereich entstehen. Er stellt den Vermieter von Schadenersatzansprüchen, die sich aus der Benutzung der Geräte oder Teilnahme an den Aktionen geben, frei. Sollte bei der Rückgabe die Hüpfburg nicht unmittelbar auf mögliche Schäden untersucht werden können, so entbindet dies den Mieter nicht von seiner Verpflichtung für Schäden aus seinem Verantwortungsbereich zu haften.

Auf-/Abbau:

Zum Be- und Entladen, bzw. Auf- und Abbau stellt der Mieter geeignetes Hilfspersonal zur Verfügung. In der Regel sind dies 3 bis 4 Helfer. Der Abbau und das Ablassen der Luft am Ende der Veranstaltung erfolgt nur in Anwesenheit des Vermieters. Der Mieter stellt eine ebenerdige, waagerechte und gereinigte Fläche ohne scharfkantigen Bodenbelag zur Verfügung. Diese muß dem Gerät auf jeder Seite einen Bewegungsspielraum von min 1,50 m lassen und bei Anlieferung durch das Fahrzeug des Vermieters mit Anhänger erreichbar sein. Der Mieter ist verantwortlich, dass der Zeitplan für den Auf – bzw. Abbau sowie An und Abtransport, Reibungslos gewährleistet wird. Wird der Zeitplan von dem Mieter nicht eingehalten, werden weitere Mietkosten berechnet. Das Wetterrisiko trägt in jedem Fall der Mieter. Die Beiliegenden Unterlegplanen sind grundsätzlich zu Verwenden.

Stromversorgung:

Für das Gebläse wird ein ordnungsgemäßer Schuko- Stromanschluß mit Fehlerstromsicherheit 230V/16A unmittelbar am Aufstellungsplatz benötigt. Bei einsetzendem Regen ist das Gebläse außer Betrieb zu nehmen oder gegen Nässe geeignet zu schützen.

Verbindlichkeit:

Buchungen werden bei Annahme durch den Vermieter und Erstellen der Auftragsbestätigung für beide Seiten bindend. Bei Terminänderungen (Absagen oder Verschiebungen) durch den Mieter trägt dieser die dem Vermieter entstandenen Kosten, jedoch mindestens 50 % des vereinbarten Mietpreises oder der Mieter sorgt für einen Nachfolgemmieter. Bei kurzfristigen Änderungen (weniger als zwei Wochen vor dem ursprünglich gebuchten Veranstaltungstermin) wird der gesamte Mietpreis berechnet. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar ohne Abzug unmittelbar nach der Veranstaltung

Gültigkeit:

Diese Allgemeine Geschäftsbedingung für die Vermietung von Hüpfburgen gilt jeweils in der neusten Fassung, für alle Geschäftsbeziehung als vereinbart, soweit keine weiteren schriftlichen Verträge bestehen, die sie in den einzelnen Punkten oder insgesamt ersetzen oder ergänzen. Für alle in bestehenden Verträgen nicht aufgeführten Vereinbarungen erlangen die entsprechenden Punkte dieser AGB Gültigkeit. Der Vermieter widerspricht hiermit ausdrücklich allen anderslautenden Bedingungen des Bestellers. Als Erfüllungsort gilt D-66125 Saarbrücken, als Gerichtsstand D-66111 Saarbrücken als vereinbart. Sollten einzelne Teile dieser AGB im Einzelfall unwirksam sein so berührt dies nicht die Gültigkeit der Übrigen.

Stand: Mai 2019

Thomas Quint Vorsitzender Feuerwehrverband Regionalverband Saarbrücken



Neustraße 7, 66125 Sbr. Dudweiler
 Tel.: 06897 - 972-654
 Fax: 06897 - 972-655
 Mobil: 0172 2113383

Lieferschein und Rechnung

Vertrag Nr.: _____

Artikel	geliefert	Rücknahme	Der Mieter ist für ausreichenden Versicherungsschutz selbst verantwortlich
Hüpfburg	1		
Regendach	1		
Gebälse / Tisch	1		
Unterlegplanen	3		
Regenabdeckplane 6x12m mit 4 Gummigurte	1		Mieter
Kabeltrommel			
Verlängerungskabel			Vertreten durch
Kleinverteiler mit Fi			
Verlängerungskabel mit Mehrfachanschluß			Strasse
Übergangsstecker CEE/220 V			
Übergangsstecker CEE32/CEE16 A			PLZ Ort
Spanngurte/Gummiband			
Bedienungsanleitung/Sicherheitshinweise	Internet/FwV b		Telefon
KFZ-Anhänger			
Erdhaken	4		Bemerkungen
Seil/Leine			Den Erhalt bestätigen
Hochstapler 500 kg			
Betriebstage			
Rücknahme			Datum: _____

<input type="checkbox"/>	Betrag dankend erhalten
<input type="checkbox"/>	Bringen und Abholung
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Wird überwiesen innerhalb von 10 Tagen
DE 59 5905 0101 0005 7441 72	

Vereinbarter Mietpreis	100.- €
Transportkosten	
Auslagen	
Sonstiges	
Zwischensumme	

Sparkasse Saarbrücken		
	Endbetrag	

Vielen Dank für Ihre Buchung ! Bitte achten Sie unbedingt auf die Springburg und das mitgelieferte Zubehör, da Sie im Falle von Beschädigung /Vandalismus und Verlust dafür im vollem Umfang verantwortlich sind !
Siehe auch die Allgemeine Geschäftsbedingungen !